



Brüssel, den 17. Dezember 2020
(OR. en, de)

14168/20
ADD 1

ENV 821
FIN 972
AGRI 483
PESTICIDE 51
PHYTOSAN 34

BERATUNGSERGEBNISSE

| | |
|--------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| vom | 17. Dezember 2020 |
| Empfänger: | Delegationen |
| Nr. Vordok.: | 13677/2020 + ADD1 REV1 |
| Betr.: | Sonderbericht Nr. 15/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Schutz wilder Bestäuber in der EU – Initiativen der Kommission haben keine Früchte getragen“ - Schlussfolgerungen des Rates = Erklärung |

Die Delegationen erhalten beiliegend eine von Luxemburg unterstützte Erklärung Österreichs zu den Schlussfolgerungen des Rates, die vom Rat am 17. Dezember 2020 gebilligt wurden.

Die Erklärung wird in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen.

ANLAGE

ERKLÄRUNG ÖSTERREICH

Österreich dankt dem Vorsitz für seine Bemühungen, möglichst ausgewogene Schlussfolgerungen zu erstellen.

Österreich bedauert aber die Streichungen in den Absätzen 2 und 9, welche durch den Bruch des Stillschweigeverfahrens vorgenommen wurden.

In Abs. 2 wurde die Aufzählung der Ursachen der Bestäuberverluste gestrichen. Aus Sicht Österreichs wäre die Aussage in diesem Absatz wesentlich klarer, wenn diese vom Weltbiodiversitätsrat festgestellten Ursachen zumindest in einer Fußnote aufgezeigt worden wären. In Abs. 9 wurde der Verweis auf einen Indikator für Bestäuber in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gestrichen.

Auch diese Streichung bedauern wir sehr, da der Gemeinsamen Agrarpolitik eine bedeutende Rolle beim Erhalt der Bestäubervielfalt zukommt.

Im Sinne eines Kompromisses stimmt Österreich dem vorliegenden Entwurf jedoch zu.